



geändert gemäß Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung zur Teilversagung vom 21.02.2000
 Beschluss - Nr. 038-06/00
 Hageböck, den 07.08.2000

Die Änderungen auf dem Plan betreffen:
 - Die Darstellung der Wohnfläche für die Ortslage Neu Nantrow wurde aus der Planung genommen und als Splitter siedlung im Außenbereich belassen.
 - Anstelle der Mischbaufläche in der Ortslage Hageböck erfolgte eine Ausweisung als gewerbliche Baufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO, eingeschränkt auf den tatsächlichen Bestand der baulichen Nutzung.

geändert gemäß Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung zu den Nebenbestimmungen der Teilgenehmigung vom 21.02.2000
 Beschluss - Nr. 039-06/00
 Hageböck, den 07.08.2000

Die Änderungen auf dem Plan betreffen:
 durch Erfüllung der Maßgaben:
 1. Anstelle der Mischbaufläche in der Ortslage Lischow wurde ein Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Landwirtschaftliche Betriebsgebäude" dargestellt.
 2. Anstelle der Darstellung ohne Normcharakter "Eignungsraum für Windenergieanlagen gemäß Karte zum RPOP Westmecklenburg" wurde ein Sondergebiet gemäß § 11 (1) BauNVO mit der Zweckbestimmung "Windenergieanlagen" dargestellt.
 3. Die dargestellten Einzelstandorte für Windkraftanlagen sowie die gekennzeichneten Standorte für Trafostandorte wurden aus der Planzeichnung genommen.

durch Erfüllung der Auflagen:
 1. Das Planzeichen "Umgrenzung der Bauflächen, für die keine zentrale Abwasserbeseitigung vorgesehen ist", wird als Folge der Herausnahme aus der Genehmigung für die Ortslage Neu Nantrow aus der Planzeichnung genommen.
 2. Durch entsprechende Nummerierung der im Plan gekennzeichneten Altlastverdachtsstandorte wurde die Verbindung zum Erläuterungsbericht hergestellt.

Unter Berücksichtigung der Teilversagung und in Erfüllung der Maßgaben und Auflagen aus der Genehmigung wurde der Entwurf des Flächenutzungsplanes geändert.
 Die von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind benannt.
 Hageböck, den 07.08.2000

Die Gemeindevertretung hat am 21.02.2000 die Entwürfe des Flächenutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes in den vorliegenden Fassungen gebilligt und für die Ausführung bestimmt.
 Hageböck, den 07.08.2000

Die Entwürfe des Planes und des Erläuterungsberichtes wurden in der Zeit vom 07.08.2000 bis zum 05.05.2000 öffentlich ausgestellt. Die Auslegung wurde am 15.03.00 ortsüblich durch den Bürgermeister bekanntgemacht.
 Hageböck, den 07.08.2000

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.05.00 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Hageböck, den 07.08.2000

Der Flächenutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht wurde am 29.05.00 genehmigt.
 Hageböck, den 07.08.2000

Die Genehmigung des Flächenutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.07.00 Az. VII 230-1-512.111-58.065 erteilt. II. Teilgenehmigung.
 Hageböck, den 07.08.2000

Der Flächenutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht ist nach Bekanntmachung am 07.08.2000 in Kraft getreten.
 Hageböck, den 13.09.2000



Zeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in Anwendung der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
Art der baulichen Nutzung		
[Symbol]	Wohnbauflächen	§ 5 (2) Nr. 1 BauNVO
[Symbol]	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO
[Symbol]	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO
[Symbol]	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO
[Symbol]	Sondergebiet Zweckbestimmung: "Landwirtschaftliche Betriebsgebäude" "Windenergieanlagen"	§ 11 BauNVO
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsgebiete		
[Symbol]	Bahnanlagen	
[Symbol]	Bundesfernstraße	
[Symbol]	Kreis-Str.	
[Symbol]	Gemeindeverbindungsstraße	
[Symbol]	Örtliche Wege / Wanderwege	
[Symbol]	öffentlicher Parkplatz	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen		
[Symbol]	Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen	§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB
[Symbol]	Abwasser	
[Symbol]	Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen	§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB
[Symbol]	oberirdisch (elektr. Hauptfreileitung)	
[Symbol]	unterirdisch (Gasversorgungsleitung)	
[Symbol]	Grünflächen	§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB
[Symbol]	Zweckbestimmung: Parkanlage	
[Symbol]	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB
[Symbol]	Wasserflächen	
[Symbol]	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	§ 5 (2) Nr. 8 u. (4) BauGB
[Symbol]	Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (Kiesandtagelager Neu Nantrow IV)	
[Symbol]	Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 (2) Nr. 9 u. (4) BauGB
[Symbol]	Flächen für die Landwirtschaft	
[Symbol]	Flächen für Wald	
[Symbol]	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB
[Symbol]	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
[Symbol]	Feuchtwiese	
[Symbol]	Erhalten von Großgrün	
Sonstige Planzeichen		
[Symbol]	Grenze des Planungsbereiches (Gemeindegrenze)	
[Symbol]	Grenze Nachbargemeinde	
[Symbol]	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	§ 5 (2) Nr. 1 u. (4) BauGB
[Symbol]	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	§ 5 (2) Nr. 6 u. (4) BauGB
[Symbol]	Altlastfläche/ Altlastverdachtsfläche	
II. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen		
[Symbol]	Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4) BauGB
[Symbol]	Landschaftsschutzgebiet	
[Symbol]	Biotope	
[Symbol]	geodätischer Lagefestpunkt	
[Symbol]	geodätischer Höhenfestpunkt	
Regelungen für den Denkmalschutz		
[Symbol]	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 (4) BauGB
[Symbol]	1 Chausseeweinsteinhäuser	5 Bahnhof
[Symbol]	2 Mühle	6 Gutshaus
[Symbol]	3 Haus Vogt	7 Schmiede
[Symbol]	4 ehemalige Gutanlage	8 Gutshaus
[Symbol]	Bodendenkmal mit großer wissenschaftlicher und kultureller Bedeutung (keine Überbauung und Nutzungsänderung)	
[Symbol]	Bodendenkmal, deren Beseitigung und Veränderung nur nach Genehmigung durch die USchS erfolgen kann	
III. Darstellungen ohne Normcharakter		
[Symbol]	Böschung, Steilufer	
[Symbol]	Höhenpunkt mit Höhenzahl	
[Symbol]	Höhenlinie mit Höhenzahl	

Gemeinde Hageböck

Flächennutzungsplan

Vorfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.08.1997. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 03.11.1997 bis zum 20.11.1997 erfolgt.
 Hageböck, den 07.08.2000

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 11 Abs. 1 PlanZV benannt worden.
 Hageböck, den 07.08.2000

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.08.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Hageböck, den 07.08.2000

Die Gemeindevertretung hat am 27.04.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes im Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Hageböck, den 07.08.2000

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.06. bis zum 31.07.1998 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt vom 18.06.1998 bis zum 24.06.1998 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Hageböck, den 07.08.2000

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.04.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Hageböck, den 07.08.2000

Der Flächenutzungsplan wurde am 26.04.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.1999 beschlossen.
 Hageböck, den 07.08.2000

Die Genehmigung des Flächenutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.12.99 Az. VII 230-1-512.111-58.044 erteilt. Teilgenehmigung.
 Hageböck, den 07.08.2000

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2000 genehmigt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.07.00 Az. VII 230-1-512.111-58.065 bekanntgemacht.
 Hageböck, den 07.08.2000

Die Erfüllung der Genehmigung des Flächenutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 16.08.00 bis zum 01.05.00 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Hageböck, den 13.09.2000

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verwaltungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächenutzungsplan wirksam.
 Hageböck, den 13.09.2000

